



## MITGLIEDERINFORMATION 2 Oktober 2024

### Werte Mitglieder der Zweigvereine, liebe Kleingärtnerinnen, liebe Kleingärtner!

Nachstehend geben wir Ihnen die Flächenkosten, die Zahlungsfristen und allfällige Spesen für das Jahr 2025 bekannt:

Mitgliedsbeitrag für alle Mitglieder und Flächen (Indexanpassung nach dem VPI 1986)				
Mitgliedsbeitrag	Betriebsangehörige		Betriebsfremde	
Gartenflächen (pro m <sup>2</sup> und Jahr)	€ 0,2868		€ 0,5737	
Acker / Wiese (pro m <sup>2</sup> und Jahr)	€ 0,0145		€ 0,0290	
Böschung / Weide (Jahrespauschale)	€ 6,7018		€ 13,4036	
Nutzungsentgelt / Unterpachtzins (Indexanpassung nach dem VPI 1996)				
Nutzungsentgelt pro m <sup>2</sup> und Jahr	Betriebsangehörige	Betriebsfremde	Betriebsfremde ab 1.1.1998	Betriebsfremde ab 1.1.2009
Ohne Kleingartenwidmung	€ 1,4637	€ 1,4637	€ 1,9027	€ 2,1956
Kleingartenwidmung	€ 1,9960	€ 1,9960	€ 2,5946	€ 2,9938
Kleingartenwidmung ganzjähriges Wohnen	€ 3,8584	€ 3,8584	€ 5,0161	€ 5,7878
Kleingartenwidmung Gartensiedlung	€ 3,8584	€ 3,8584	€ 5,0161	€ 5,7878
Wasserpacht	€ 0,1247	€ 0,1247	€ 0,1247	€ 0,1247
Umlagen und Grundsteuer				
Benennung	Betriebsangehörige	Betriebsfremde	Betriebsfremde ab 1.1.1998	Betriebsfremde ab 1.1.2009
Zweigvereinsumlage (Jahrespauschale)	Beschlussfassung über Festsetzung und Höhe ist der Hauptversammlung vorbehalten			
Verbandsumlage für alle Mitglieder (Jahrespauschale)	€ 3,0000	€ 3,0000	€ 3,0000	€ 3,0000
Grundsteuer (pro m <sup>2</sup> und Jahr)	€ 0,0310	€ 0,0310	€ 0,0310	€ 0,0310
Die Begleichung der Jahresforderung mittels Zahlungsanweisung bzw. per Telebanking erfolgt einmalig bis:		Jeweils ein Drittel der Jahresforderung wird mittels SEPA-Lastschriftmandat (Einzahlungsermächtigung) eingezogen am:		
31. März 2025		1. Februar 2025		
		1. April 2025		
		1. Juni 2025		
Spesen				
Zahlungserinnerung	Erinnerungszeitraum		Spesenhöhe	
Bei Zahlscheinzahlung bzw. Telebanking (Zahlungsfrist bis 31. März 2025)	Mai 2025		derzeit spesenfrei	
Bei Einzug mittels SEPA-Lastschriftmandat (letzter Einzug 1. Juni 2025)	Juli 2025		derzeit spesenfrei	
Mahnung	Mahnungszeitraum		Spesenhöhe	
Bei Zahlscheinzahlung bzw. Telebanking (Zahlungsfrist bis 31. März 2025)	Juni 2025		EUR 10,00	
Bei Einzug mittels SEPA-Lastschriftmandat (letzter Einzug 1. Juni 2025)	August 2025		EUR 10,00	
Nichtdurchführung eines SEPA-Lastschriftmandats (Rücklastschriften - "Retouren")			Spesenhöhe	
Bei Nichtdurchführung eines SEPA-Lastschriftmandats			EUR 10,00	
Weiterverrechnung der Spesen des Bankinstitutes zu Lasten des Kontos der ÖBB-Landwirtschaft			Bankinstitutforderung	
Manuelle Buchung oder Fehlbuchung			Spesenhöhe	
Alle Zahlungseingänge, die vom ÖBBL-Flächenverwaltungs- und Abrechnungsprogramm nicht automatisch verbucht werden können			EUR 10,00	

Bitte beachten Sie auch die Informationen in unserem Begleitschreiben zur Jahresvorschreibung im Jänner 2025. Wir wünschen Ihnen angenehme Herbsttage, um die letzten Gartenarbeiten vor dem Winter zu genießen!

**Erich Rohrhofer**  
Präsident